

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 11. Juni 2014

Zeit: 20.15 Uhr – 22.30 h

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 12.08.2014

Dateiname: 20140611-Protokoll.doc

Seite: 8

Kauf vom Kanton	507 m ²
Verkauf an Kanton	15 m ²
Verkauf an Vogt	<u>50 m²</u>
Saldo	442 m ² à CHF 250 = CHF 110'250

Entschädigungslose Abtretung an Kanton (Strassengebiet) 168 m².

Die eröffnete Diskussion wird nicht benutzt.

Antrag

Genehmigung eines Kredites von CHF 110'250 für den Landerwerb im Zusammenhang mit der Ortsdurchfahrt.

Abstimmung

Grosses Mehr ohne Gegenstimme.

6. Holzschnitzelheizung mit Wärmeverbund – finanzielle Sänerung

Traktandenbericht

Seit die Holzschnitzelheizung mit Wärmeverbund in Betrieb ist, erwirtschaftet sie jedes Jahr ein Defizit. Pro Jahr liegen die Defizite zwischen CHF 2'200 und CHF 28'900. Das Total der Defizite beläuft sich auf CHF 137'800.

Die Nettoinvestition lautet nach Abzug der Subventionen auf CHF 561'910. Die Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31.12.2013 CHF 503'516. Wenn die Rechnung jedes Jahr ausgeglichen hätte, läge die Verpflichtung bei CHF 365'739.

Die Arbeitsgruppe „Energie“ und der Gemeinderat haben immer wieder versucht, weitere Wärmekunden zu gewinnen. Der Abschluss von Wärmelieferverträgen ist jedoch am kostendeckenden Energieverkaufspreis gescheitert. Der Wärmeverbund ist gegenüber der Wärmeproduktion mit Strom oder Öl nicht konkurrenzfähig.

Weil kurzfristig keine weiteren Wärmeabnehmer gefunden werden konnten, sieht der Gemeinderat nur die Möglichkeit, mit Zuschüssen von der Einwohnergemeinde die Holzschnitzelheizung mit Wärmeverbund finanziell zu sanieren. Beabsichtigt ist aber, dass der Weisse Wind und das Projekt „Freienwil Mitte“ an der Anlage angeschlossen werden.

Der Finanzplan der Einwohnergemeinde zeigt, dass die kommenden Investitionen mit einem Steuerfuss von 112% gedeckt werden können. Deshalb soll das jährliche Defizit der Holzschnitzelheizung mit Wärmeverbund nicht in den Finanzplan aufgenommen werden. Vielmer soll das Defizit der Holzschnitzelheizung aus den erwirtschafteten Ertragsüberschüssen der Einwohnergemeinde gedeckt werden. Die Ertragsüberschüsse beliefen sich in den letzten 4 Jahren auf Total CHF 386'000.

Gemeinderat Beat Bachmann: Ziel ist, die Ausfinanzierung Holzschnitzelheizung mit Wärmeverbund ohne Belastung des Finanzplans der Einwohnergemeinde. Die Defizite seit Betrieb der Heizung lauten: 2006 CHF 2'211, 2007 CHF 28'800, 2008 CHF 24'500, 2009 CHF 9'700, 2010 CHF 17'200, 2011CHF 27'100, 2012 CHF 27'146, 2013 CHF 8'500.

Die Arbeitsgruppe Energie und der Gemeinderat haben sich eingesetzt, weitere Wärmeabnehmer im Dorf zu finden, welche einen kostendeckenden Energiepreis bezahlen wollten. Dieses Unterfangen ist nicht gelungen. - Die Wärmelieferungsverträge wurde bis 2030 abgeschlossen.

Aktuelle Energiepreise: Weiherdörfli: Jahrespauschale pro Jahr CHF 9'000 pro kWh 6,47 Rp (Heizperiode 12/13); Einwohnergemeinde: Jahrespauschale pro Jahr CHF 6'000 pro kWh 12,251 Rp (Heizperiode 12/13).

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 11. Juni 2014

Zeit: 20.15 Uhr – 22.30 h

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 12.08.2014

Dateiname: 20140611-Protokoll.doc

Seite: 9

Beabsichtigt ist, dass der Weisse Wind und das Projekt „Mitte“ angeschlossen werden.

Diskussion

Herr Marcel Inäbnit, Präsident der Finanzkommission: Hat der Gemeinderat eine Begründung, dass die maximale Decklung auf CHF 30'000 festgelegt wird? Gemäss einem Schreiben des Gemeindeinspektorates soll der vorliegende Beschluss nicht Rechtem sein.

Gemeinderat Beat Bachmann: Der Gemeinderat hat diese Limite festgelegt, da der jährliche Verlust nie über CHF 30'000 gelegen hat. Eine Begründung, warum dieser Beschluss nicht rechtmässig ist, hat das Gemeindeinspektorat nicht genannt.

Herr Marcel Inäbnit, Präsident Finanzkommission: Die Stellungnahme der Finanzkommission lautet: Die Finanzkommission ist der Meinung, dass es sicher noch eine andere Lösung für die Sanierung geben würde. Vor neun Jahren hat die Gemeindeversammlung der Holzschnitzelheizung mit Wärmeverbund inkl. Anschlussvertrag „Weiherdörfli“ zugestimmt. Dieser Beschluss ist rechtskräftig. Weil dies so ist, können wir dem vorliegenden Geschäft zustimmen.

Herr Othmar Suter: Wird nur das neue Defizit ausgeglichen oder die alten Defizite ebenfalls?

Gemeinderat, Beat Bachmann: Am Schluss muss der Anlagewert null Franken ergeben. In den Büchern steht heute der Betrag von CHF 503'516, welche am Ende der Laufzeit 2030 abgeschrieben sein müssen. Wenn wir die Abschreibungen ordnungsgemäss hätten machen können, würde der Betrag heute mit CHF 365'739 zu Buche stehen.

Frau Regine Müller: Wie entstehen die grossen Differenzen? Im Winter 2012/13 beträgt die Differenz ca. CHF 25'000. Können die Endverbraucher die Kosten mit dem Energiepreis decken?

Gemeinderat Beat Bachmann: Die Einwohnergemeinde bezieht die Holzschnitzel von den Ortsbürgen. Im Vertrag ist ein Teuerungsklausel vereinbart. Die Ortsbürger hätten jederzeit die Teuerung beanspruchen können. Bis jetzt haben sie darauf verzichtet. Leider benötigen wir für die Energiebeschaffung mehr Geld als mit dem Verkauf der Energie eingenommen wird.

Frau Christa Ledergerber Burger: Das Gemeindeinspektorat und die Finanzkommission sind der Meinung, die Finanzen der Holzschnitzelheizung benötigt eine Sanierung. Beim Beschluss vor neun Jahren haben wir gewusst, dass es ein günstiger Energieverkaufspreis ist. Für das „Weiherdörfli“ hätte eine Wärmepumpe gleich viel gekostet, doch wir wollten eine ökologische Heizung.

Herr Thomas Kuster: Ist der Energieverkaufspreis indexiert und wie lauten die realen Kosten?

Gemeindeammann, Robert Müller: Wo liegen die realen Kosten? Bei einer Holzschnitzelheizung mit Wärmeverbund liegen die realen Vollkosten bei ca. 16. Rp/kWh. Bei einer Ölheizung liegen diese bei ca. 12 Rp/kWh. Mit Hilfe der Einwohnergemeinde könnten jedes Jahr ca. CHF 30'000 abgeschrieben werden. So können die in den vergangenen Jahr nicht ganz getätigten Abschreibungen gedeckt werden.

Schluss der Diskussion

Antrag

Die Einwohnergemeinde leistet einen jährlichen Deckungskostenbeitrag bis zur Höhe des Defizites der Holzschnitzelheizung mit Wärmeverbund, max. CHF 30'000, sofern nach den vorgeschriebenen Abschreibungen Ertragsüberschüsse (zusätzliche Abschreibungen, Einlage Eigenkapital) resultieren.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 11. Juni 2014

Zeit: 20.15 Uhr – 22.30 h

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 12.08.2014

Dateiname: 20140611-Protokoll.doc

Seite: 10

Abstimmung

Grosses Mehr mit 3 Gegenstimmen

7. Kreisschule Surbtal – Satzungsänderungen

Ausgangslage

Die Satzungen der Kreisschule Surbtal (KSS) wurden letztmals im Jahre 2008, im Zusammenhang mit dem Austritt der Gemeinde Ehrendingen, revidiert. Fünf Jahre später sind die Statuten wieder zu aktualisieren:

- Anpassung an die veränderten Bestimmungen aus dem Gemeindegesetz (Initiativ- und Referendumsrecht bei Gemeindeverbänden).
- Aufgrund der Fusion der Gemeinden Endingen und Unterendingen ist die Zusammensetzung von Vorstand und Schulpflege neu festzulegen.
- Anpassung an die Vorschriften der Rechnungslegung gemäss HRM2

Die Satzungen wurden vom Vorstand bearbeitet und anschliessend den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden sowie der Kreisschulpflege zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Vernehmlassung ergab wenige Anpassungen, so dass der leicht angepasste Entwurf der revidierten Satzungen der Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres (DVI) sowie dem Generalsekretariat des Departementes Bildung Kultur und Sport (BKS) zur Prüfung unterbreitet wurde. Von dieser Seite wurden kleine Änderungen angeregt. Die abschliessende Fassung wird nun den Verbandsgemeinden zur Genehmigung bzw. Beschlussfassung unterbreitet.

Inhalt der Revision

- Die Gemeinde Unterendingen ist zufolge der Fusion mit Endingen weggefallen. Neu bilden nur noch die Gemeinden Tegerfelden, Endingen, Lengnau, Freienwil und Schneisingen die Kreisschule.
- Aufgrund der Einführung von HRM2 wurde der Begriff „Voranschlag“ konsequent durch den Begriff „Budget“ ersetzt.
- Das Antrags-, Initiativ- und Referendumsrecht wurden den neuen Bestimmungen des Gemeindegesetzes (§ 77 ff) angepasst und erweitert.
- Die Zusammensetzung des Vorstandes ändert sich nur insofern, als dass der Vertreter der Gemeinde Unterendingen wegfällt. Er setzt sich nun aus je zwei Vertretern der beiden Standortgemeinden Lengnau und Endingen sowie je einem Vertreter der übrigen Verbandsgemeinden (Tegerfelden, Freienwil und Schneisingen) zusammen. Insgesamt also 7 Personen.
- Die Kreisschulpflege zählt neu je einen Vertreter aus jeder Gemeinde und zählt somit 5 Mitglieder.

Die übrigen Bestimmungen der Satzungen konnten unverändert übernommen werden.

Der Vorstand der Kreisschule und die Kreisschulpflege sowie die Gemeinderäte aller Verbandsgemeinden empfehlen die revidierten Satzungen zu genehmigen.

Gemeinderat Daniel Aeschbach erläutert das Geschäft mit einer PowerPoint-Präsentation.

Die Auslöser der Revision sind: Änderung Gemeindegesetz, Fusion Endingen + Unterendingen und die Rechnungslegung HRM2. Der Inhalt der Revision lautet: Das Antrags-, Initiativ- und Referendumsrecht sind den neuen Bestimmungen des Gemeindegesetzes (§ 77 ff) anzupassen. Infolge Fusion mit Endingen bilden neu nur noch die Gemeinden Tegerfelden, Endingen, Lengnau, Freienwil und Schneisingen die Kreisschule Surbtal. Wegen der Einführung des HRM2 muss der Begriff „Voranschlag“ konsequent durch den Begriff „Budget“ ersetzt werden. Der Vorstand der Kreisschule hat je zwei Vertreter der Standortgemeinden Lengnau und Endingen und je einen Vertreter der übrigen Verbandsgemeinden (Tegerfelden, Freienwil und Schneisingen) insgesamt also 7 Personen. Freienwil wird vertreten durch Gemeinderat Daniel Aeschbach. In der Kreisschulpflege hat jede Gemeinde einen Vertreter. Also hat diese Schulbehörde 5 Mitglieder. Freienwil wird durch Marianne Laube vertreten.